

Neue DIN 4109

„Schallschutz im Hochbau“ veröffentlicht

Zum Juni 2016 wurde die grundlegend novellierte DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ veröffentlicht. Besonders hervorzuheben ist die Einführung des neuen Rechenverfahrens auf Grundlage der DIN EN ISO 12354, das das bisherige „nach Gösele“ ersetzt. Auch wenn die Kenndaten und Zielwerte weitestgehend unverändert geblieben sind, wird dies zu anderen baulichen Anforderungen führen.

Da im Entwurf zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) der ARGE-BAU bereits die DIN 4109 2016 mit den Teilen 1 und 2 sowie 31 bis 36 (Bauteilkatalog) aufgeführt ist, ist anzunehmen, dass diese zeitnah auch in Bayern eingeführt wird. Bis dahin ist jedoch der schalltechnische Nachweis noch auf Grundlage der bisherigen Norm zu führen. Bei Gebäuden mit erhöhtem Wohnstandard können die Nutzer von einem erhöhten Schall-

schutzstandard ausgehen. Da die neue Norm selbst keine Anforderungen für diesen definiert, wird am bisherigen Beiblatt 2 „Hinweise für Planung und Ausführung – Vorschläge für einen erhöhten Schallschutz“ festgehalten. Um für den erhöhten Schallschutz eine an das neue Rechenverfahren angepasste Bewertungsgrundlage anbieten zu können, hat zudem ein Verbändebündnis der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie Architekten und Ingenieure Vorarbeiten in Form der DIN SPEC PAS 91314 geleistet. Es ist geplant, diese zeitnah zu veröffentlichen. Neben diesen beiden Dokumenten trifft auch die VDI-Richtlinie 4100 „Schallschutz im Hochbau – Beurteilung und Vorschläge für den erhöhten Schallschutz“ Festlegungen zum erhöhten Schallschutz. Vor diesem Hintergrund ist es unbedingt empfehlenswert, die Grundlage und Qualitäten mit dem Bauherrn explizit zu vereinbaren.